

21.07.2020

Kleine Anfrage 4104

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Was unternimmt die Landesregierung gegen Steuerdumping in dem Bereich der Gewerbesteuer in NRW?

Der Stadtrat der Stadt Leverkusen hat am 1. Juli 2019 die Senkung der Gewerbesteuer von 475 auf 250 Prozentpunkte beschlossen. Ebenfalls wurde eine Senkung der Grundsteuer B von 790 auf 750 Prozentpunkte beschlossen.¹ Ausweislich des dem Senkungsbeschluss zugrundeliegenden gemeinsamen Antrags von CDU, SPD, Bürgerliste, OpladenPlus, FDP und Gruppe Soziale Gerechtigkeit vom 27. Juni 2019² wurde mit der Senkung eine Wettbewerbsfähigkeit „im Hinblick auf Ansiedlung und Bestand der lokalen Unternehmen“ beabsichtigt. Die Antragssteller haben dahingehend formuliert, dass Sie entscheiden könnten: „Wollen wir agieren oder reagieren?“

Die Entscheidung der Stadt Leverkusen ist vor dem Hintergrund eines Steuerwettbewerbs in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft sowie des Drucks, der von Unternehmen ausgeübt wird, nachvollziehbar. Jedoch macht sie auch die Gefahr eines Steuerwettbewerbs deutlich, der in letzter Konsequenz nur Verlierer kennt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die aktuellsten der Landesregierung bekannten Hebesätze der Realsteuern der nordrhein-westfälischen Kommunen zum heutigen Zeitpunkt dar? (bitte kommunenscharf aufschlüsseln)
2. Wie hoch sind die Einzahlungen, die die Kommunen aus diesen Steuern (Stand Juli 2020) erzielen? (bitte nach Kommunen und Steuerart aufschlüsseln)
3. Wie verhält sich die Landschaft der Hebesätze in NRW nach Auffassung der Landesregierung zur Zielvorgabe der Herstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Lande zum heutigen Zeitpunkt (Stand Juli 2020)?

Stefan Kämmerling

¹ RP-Online (2019): „Rat beschließt Senkung von Gewerbe- und Grundsteuer“, 01.07.2019, https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/leverkusen-stadtrat-beschliesst-senkung-von-gewerbe-und-grundsteuer_aid-39806757 [Zugriff 08.07.2020].

² Abrufbar im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter der Beratungsvorlage 2019/2991

Datum des Originals: 20.07.2020/Ausgegeben: 21.07.2020